

Ganz gleich welche Erklärung, welche Umschreibung, welche Interpretation des Bischofsamtes gefunden und angeführt werden kann, und ebenfalls unabhängig davon, ob es sich um eine kollegiale oder eine Ausübung des Bischofsamtes durch eine Person handelt, muß an dem Faktum festgehalten werden, daß dem Episkopat echte *Autorität* zukommt. Unbestritten erfordert soziologisch jedes Gesellschaftssystem zum Funktionieren und für seine effektiven Lebensvollzüge Leitungsdienste und damit sachbedingte oder delegierte Autorität. Dies gilt analog für die Kirche. Zu fragen ist aber, wer diese Autorität in der Kirche kontrolliert und wie sich diese Autorität in der Kirche als legitim ausweist. In der Gesellschaft wird heute nur Sachautorität akzeptiert, sei sie durch eine Person oder eine Personengruppe vertreten. Entsprechend wird sich das kirchliche Leitungsamt legitimieren müssen, d. h. kirchliche Autorität muß sich in jedem Fall an der Sache Christi, d. h. der biblischen Botschaft ausweisen. Sie ist unauflöslich an die biblische Botschaft gebunden. Eine rein formale Autorität läßt sich nicht begründen.

Der *Unterschied zwischen Herrschaft und Macht* wurde in Anlehnung an Marcuse zu klären versucht, der Herrschaft und rationale Machtausübung deutlich differenziert. Herrschaft kennzeichnet sich als Machtmißbrauch. Sie ist nicht sachlich legitimiert. Macht, gleich sachlich begründete rationale Machtausübung, besitzt und übt z. B. der Pilot eines Flugzeuges aus. Dem Episkopat kommt eine durch die biblische Botschaft begründete rationale Machtausübung zu.

3. Eine *Begründung dafür, warum* heute pastoraltheologisch und pastoralpraktisch *neue Strukturen des kirchlichen Amtes* erforderlich sind, sah der Arbeitskreis in Anlehnung an die Ausführung von Prof. Dr. Lindner in der bedenkliehen Ungleichzeitigkeit von gegenwärtigen kirchlichen Leitungsstrukturen und in der Gesellschaft erfahrenen Leitungsformen. Die Kirche fordert von den Gläubigen das Akzeptieren einer andersgearteten Leitungsform, als die Menschen sie in ihrem Lebensalltag (z. B. in den Betrieben) erfahren. Die Kirche kann jedoch nicht verstanden werden, wenn sie ungleichzeitig ist. Der kirchliche Apparat verstellt in seiner Ungleichzeitigkeit u. a. die Zeitgemäßheit des Evangeliums. Darüber hinaus dürften die von Prof. Dr. Exeler in der Plenumsdiskussion genannten Kriterien und Prinzipien zur Strukturreform, z. B. größere Offenheit und Durchsichtigkeit, bessere Kommunikation, Ermöglichung größerer Kreativität, Förderung der individuellen Freiheit usw., zumindest eine Überprüfung der bisherigen kirchlichen Leitungsstrukturen als notwendig erweisen und legitimieren.

4. Den Abschluß der Überlegungen des Arbeitskreises 5 bildete die Diskussion des Entwurfs der »Rahmenordnung für Leitung und Verwaltung der Bistümer in der BRD«, der von der Sachkommission 9 der Synode erarbeitet worden ist. Der Plenarsitzung der Gemeinsamen Synode wurde dieser Entwurf als Arbeitsgrundlage empfohlen, jedoch bedürfen einige Punkte noch einer kritischen Überprüfung (s. Anträge). Ferner wurde der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen gebeten, den Bischöfen und Weihbischöfen der BRD zur Vorbereitung auf die Sitzungen der Synode Informationsgespräche anzubieten (s. Anträge).

Heinrich Pompey

## Sonderarbeitskreis Karrer: Aus- und Fortbildung für kirchliche und »theologiegebundene« Berufe

1. Der Wortlaut des Referates zur Aus- und Fortbildung der im kirchlichen Dienst Tätigen wurde nicht eigens vorgelesen. Es wurde vereinbart, seine Hauptpunkte und Überlegungen in den Gang der Diskussion einzustreuen, vor allem was die Determinanten der Ausbildung betrifft: Die adäquatere Funktionalisierung der Ausbildung auf eine sich wandelnde Seelsorgspraxis hin (Pastoral); Definition klarer Berufsbilder und der Leistungskriterien in der Seelsorge (kirchliche Institution und pastorale

Strukturen); das Potential, das für kirchliche Dienste in Frage kommt (Theologiestudenten) und das Theologiestudium usw. – Der zweite Teil des Referates: ein konkretes Modell für die Ausbildung der in der Pastoral Tätigen (theologisches Grund- und Hauptstudium: 8–10 Sem.; studienbegleitende Praxiserfahrung; pastorales Referendariat; berufsbegleitende Fortbildung; Zuständigkeit von Universität und Kirche usw.) wurde infolge Zeitmangels nur noch sporadisch berührt.

2. Die Arbeitsgruppe einigte sich gleich zu Beginn, einen ganzen Tag für die Erhebung der entscheidenden Gesichtspunkte und der Problemkreise zu veranschlagen und am zweiten Tag die Kriterien für die Ausbildung genauerhin zu diskutieren. Nur von klaren Berufsanforderungen her sind klare Ausbildungswege zu definieren. – Schon die Sammlung der Gesprächsthemen für den ersten Teil (aktuelle Probleme des kirchlichen Berufsmarktes und konkrete Leistungsanforderungen) offenbarte eine starke Vermischung von Information und Diskussion. – Ausgangspunkte waren: bisherige Experimente: Diakone, Pastoralassistenten; Stellen und Laufbahnen neben der Funktion des Priesters als des »eigentlichen« Amtsträgers: Amtsverständnis, Auffächerung und Funktionalisierung bisheriger Ämter in der Kirche, Problematik um den Gemeindebegriff; Tätigkeitsfelder und Berufsbilder: Prioritäten der seelsorglichen Funktionen, Probleme der Kleriker (»Kult-Beamter«); Mitarbeit der sog. Laientheologen (»Pastoralassistenten«) und deren Verhältnis bzw. Zuordnung zu den Presbytern; Weiterbildung der Laientheologen in Fortbildungskursen usw.

Die Erstellung des Themenkataloges ließ hintergründige Belastungen der Thematik durchblicken: Unsicherheit und Unzufriedenheit, vor allem beim jungen Klerus; Aggressionen; Polarisierung; mangelnde Koordination; bemühte Fruchtlosigkeit sachlicher Vorschläge infolge mangelnden Problembewußtseins bei führenden Stellen, Un-erträglichkeit von ungerechten und unehrlichen Mechanismen im System der Kirche.

3. Längere Zeit beanspruchte die Diskussion über die unterschiedliche Lage von Priesteramtskandidaten und Laientheologen bezüglich Ausbildung und Beruf. Man war sich darüber einig, daß »Laientheologe« noch keine Berufsbezeichnung im gesellschaftlichen Sinn darstellt (analog der Begriff Priester). – Während aber für den zukünftigen Klerus ein pastorales Berufsfeld vorgezeichnet ist, auf das hin die Ausbildung – Studium, seminaristische Erziehung, Praktika und Seelsorgeerfahrung im sog. Diakonatsjahr konzipiert ist –, ist die Situation bei den sog. Laientheologen – bis auf einige »herzhafte« Versuche in einigen Diözesen – ohne Profil. So sind in den Jahren 1970 und 1971 an den Mentor in Münster rund 70 Stellenangebote aus dem nördlichen Teil der BRD für Laientheologen gemacht worden. Diese Stellen, die man nur schwerlich kategorisieren kann, haben alle eine formale Gemeinsamkeit: die Dringlichkeit der Besetzung. Aber die Erfahrung zeigt, wie leicht man unter einem solchen Druck die Auswahl, die Frage der Ausbildung und Vorbereitung und die Probleme einer klaren Berufskonzeption vernachlässigt. Die Lücken werden zum Teil nur behelfsweise gestopft, und es kommt infolge der Personalknappheit auch zum Einsatz von nicht qualifizierten Kräften. Demgegenüber ist jedoch zu betonen, daß die Anforderungen an die Träger der Pastoral nicht zu niedrig angesetzt werden dürfen, nicht nur der Sache wegen, sondern auch deshalb, weil sich aufgrund billiger Anforderungen eine Negativ-Auslese ergeben könnte.

4. Das deutlichste Problem der Seelsorge ist das des Personalmangels. Einerseits verstärkt sich die Tendenz zur Professionalisierung (Funktionalisierung und Spezialisierung) und damit die Auffächerung so mancher herkömmlicher Pfarreraufgaben, und andererseits nimmt der Priesternachwuchs rapide ab. – Notlösungen nützen wenig (Diakonat, Teilzeitpriestertum). Auch die Experimente z. B. in Brasilien, wo bewährte Familienväter mit Inspirationsvermögen als Gemeindeleiter eingesetzt werden, können nicht einfach auf unseren Kulturraum transponiert werden, weil hierzulande andere und komplizierte Sozialisationsvorgänge zu berücksichtigen sind. Auch gegenüber dem Pastoralassistenten, der selber wieder für ein all-round-service eingesetzt wird (wie es beim Münchener Experiment z. T. der Fall zu sein scheint), werden Bedenken erhoben.

5. Das Stichwort Gemeindeführer warf die Frage nach der Ordination auf. Auf dem Hintergrund des zunehmenden Priestermangels wurde diese Diskussion im Hinblick auf den »vir probatus« weitergeführt, wobei auf die z. T. befremdliche Beschlußfassung der deutschen Bischofskonferenz kritisch hingewiesen wurde.

Grundsätzlich herrschte Einigkeit darüber, daß die Weihe auf konkrete seelsorgliche Aufgaben hin bzw. im Hinblick auf die Gemeindeführung zu verstehen sei (siehe Beschluß der Synodenkommission VII in der BRD über die Einheit von Gemeindeführung und Ordination), daß also die seelsorgliche Funktion (Gemeindeführung) die Ordination suchen soll und nicht die Ordination die Funktion. – Praktisch ergab sich wiederum die Frage nach der Gemeindeführung und des weiteren die Notwendigkeit klarer Umschreibungen der Funktionen des Gemeindeführers. Worin besteht seine hauptsächliche Aufgabe? Ist er nur ein Manager? Ist seine Funktion nicht eine eminent geistliche Aufgabe (siehe L. Weber)? Wie könnte sich der Gemeindeführer aus dem Seelsorgeteam rekrutieren? Müßte der Ordinierte bzw. der Gemeindeführer nicht auch für gewisse Teilfunktionen spezialisiert bleiben? Ist diese Spezialisierung nicht dadurch schon garantiert, daß er ja zuvor schon in einem pastoralen Ressort besonders engagiert war? – Der Arbeitskreis war sich darin einig, daß größere Gemeinden (z. B. Pfarrverband oder Großpfarre etc.) spezialisiertere Kräfte brauchen als kleine Gemeindegemeinschaften oder Basisformationen, wo neben- oder hauptamtliche Führungskräfte sehr gute Arbeit inaugrieren und durchtragen könnten, auch wenn sie nicht ein eigentliches Theologiestudium absolviert haben.

6. Nach einem divergierenden Ein- und Ausblick auf die verschiedenen Gemeindefunktionen: Seelsorgehelferin, Katechet, religiöse Information (Religionsunterricht, Publizistik), diakonale Aufgaben, pastoraler Leitungsdienst (Gottesdienst etc.) wurden – ausgehend von Überlegungen im Seminar von Prof. Greinacher in Tübingen – folgende Stichworte unter den Begriff Gemeindeführung subsumiert: *Repräsentation* der Gemeinde gegenüber der Gemeinde (Aufnahme von neuen Gemeindegliedern, Kontakt zu Zugezogenen usw.), *integrative Aufgaben*: Gottesdienste etc., Berücksichtigung der Unterprivilegierten, Heranziehung von Minderheiten usw.; *Repräsentation* der Gemeinde gegenüber anderen Gemeinden, Institutionen, übergemeindlichen Strukturen, Bistum usw.

Wahrung der *Kontinuität der Glaubenstradition* (theologische Vermittlung etc.).

Schon diese sporadischen Ausführungen zeigten, daß der Prozeß der Seelsorge schon viel differenzierter und weiter vorangeschritten ist, als es die Ausbildung der Seelsorger, das Theologiestudium etc. wahrgenommen haben. Ein Beispiel dafür ist die Unzufriedenheit der Praktiker mit der Ausbildung. – Für den Nachmittag wurde vereinbart, ausgehend von der derzeitigen Situation der Laientheologen (»Schwebezustand«), das Gespräch unter Berücksichtigung folgender Punkte fortzuführen: 1. die Bedürfnisse der Gesellschaft und des einzelnen gegenüber der Kirche (Sinnhintergrund für die Bewältigung des Lebens, die individuelle und kollektive Notsituation so vieler Menschen, die Möglichkeit einer Deutungshilfe für die Existenz menschlicher Verhaltensweisen usw.), 2. die Kriterien für menschliche Handlungsweisen aus der Mitte der christlichen Botschaft, und 3. Strömungen und Tendenzen unserer Gesellschaft als wichtige Ansatzpunkte für die Verkündigung.

7. Zunächst wurde eine eingehende Tätigkeitsbeschreibung der Stellen von Pastoralassistenten, von Referenten für Erwachsenenbildung (nach den formalen Stellenbeschreibungen in Münster) und des sog. Bezirksreferenten, den man vor allem im Erzbistum Paderborn kennt, gegeben (siehe Artikel: Experiment Laientheologe, demnächst in der Diakonia/Der Seelsorger). An diese Ausführungen reihten sich Berichte über die Ausbildung der Pastoralassistenten in Speyer, die Vorhaben in Limburg, die pastoralen Modelle (Kombination von direkter seelsorglicher Basisfunktion mit einer überregionalen Spezialaufgabe z. B. im Bistum Münster) usw. Es zeigte sich erneut, daß das mutige Wagen verschiedener Modelle notwendig ist, die allerdings sorgfältig zu reflektieren sind. Sie könnten sich Konkurrenz bieten und wären geeignet, optimalere Lösungen herbeizuführen.

8. Die seelsorgliche Not zeigt sich in der Praxis, an der Basis, weniger an den kirchlichen Zentralstellen oder Ordinariaten. Gerade die gegenwärtige Gemeindepraxis stellt in aller Schärfe die Frage nach dem »vir probatus« und nach spezialisierten Kräften. Allerdings darf es zu keiner spezialisierten oder intellektualisierten Überzüchtung einer kirchlichen Funktionärskaste kommen.

Das Dilemma bisheriger Versuche mit Lientheologen liegt darin, daß man ernsthafte Angebote an Lientheologen nur dann machen kann, wenn es aufgrund klarer Berufsbilder und klarer Gemeindekonzeptionen – bis hin auch zu Möglichkeiten der Gemeindeleitung (bzw. Ordination) – prospektiv weitergeht. Es wird aber als sehr gefährlich erachtet, wenn sich Lientheologen auf den pastoralen Dienst nur im Hinblick auf eine zu erwartende Aufhebung des Zölibats entschließen. Diese Voraussetzung könnte bei Nichteintreffen eine Quelle von Frustrationen in sich bergen.

9. Die erneuten Überlegungen zur Ordination und zum Diakonat gaben Anlaß zu einer – allerdings nicht konsequent weitergeführten – Diskussion über die Bedeutung von Weihe für die Spiritualität und als Zeichen der Identifikation mit der Kirche usw. Bedeutet die Weihe de facto wirklich eine Unkündbarkeit des Dienstes gegenüber der Kirche? Sind die Überlegungen vieler kirchlicher Amtsträger nicht zu sehr weihefixiert? Darf in den Entwürfen von seelsorglichen Zukunftsmodellen die Ordination eine so stark »neurotisierend-blockierende« Stellung haben? Ist nicht auch auf seiten der Lientheologen zuweilen eine einseitige (negative) Fixierung auf die Ordination festzustellen? Es gibt auch lohnende seelsorgliche Aufgaben und Berufschancen neben dem Dienst des Gemeindeleiters (Ordination) etc. –

Zu einer eingehenden Diskussion um Berufsbilder auch für Lientheologen kam es in der Folge leider nicht mehr, sondern nur zu einer Beschreibung von Tätigkeitsmerkmalen und der Diskussion von Tätigkeitsfeldern.

10. Die noch verbleibende Zeit am 2. Arbeitstag wurde fast restlos für die Diskussion und Erarbeitung von Resolutionsanträgen an das Plenum gebraucht:

1. Resolutionsantrag an die Bischofskonferenzen, sich erneut für die Zulassung der Ordination auch verheirateter Männer zu verwenden;

2. Resolution zugunsten der laiierten Priester;

3. ein Antrag an das Plenum, daß die von unserer Arbeitsgruppe angesprochenen Probleme und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung durch eine Projektgruppe aufgegriffen und fortgeführt werden.

Den Schlußpunkt der Arbeit bildeten Diskussionen und Informationen über die Priesteraus- und -fortbildung in der Erzdiözese Wien, Limburg, Speyer, Münster usw.

Leo Karrer